

**II-3518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1750/J

1985 -11- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Sicherstellung der künstlerischen Qualität und Konti-
nuität an den österreichischen Bundestheatern

Aufgrund der bevorstehenden Wechsel an den österreichischen Bundestheatern ist es in den letzten Wochen zur Unruhe in den verschiedensten Ensembles gekommen. Dadurch erhebt sich die Frage, inwieweit die künstlerische Qualität und Kontinuität dieser künstlerischen Qualität in den einzelnen Häusern gewährleistet wird. Während der 19 Monate, die bis zur endgültigen Vertragsunterzeichnung Mitte Oktober mit den neuen Direktoren verstrichen sind, häuften sich die Probleme und Schwierigkeiten bei den Theatern. Der Umstand, daß offensichtlich die Bedingungen für die einzelnen Verträge unklar waren, hat Unruhe in die Ensembles gebracht und muß naturgemäß Auswirkungen auf die Qualität der österreichischen Bundestheater haben. Leider konnten wesentliche Vorfragen für solche Vertragswerke - wie etwa die nach der 10-Jahres-Klausel am Burgtheater - während der gesamten Amtszeit des derzeitigen Generalsekretärs der Bundestheater offensichtlich nicht endgültig geklärt werden. Es stellt sich daher auch die Frage, inwieweit der Bundestheaterverband es verabsäumt hat, die designierten Direktoren von wesentlichen Bedingungen, die sich von anderen vergleichbaren europäischen Theaterhäusern unterscheiden, zu informieren.

Es erhebt sich weiters die Frage, welche Weisungen der seinerzeitige Unterrichtsminister dem Generalsekretär des Bundes-

theaterverbandes zur Konkretisierung der Verträge mit den designierten Direktoren erteilt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

- 1) Waren zur Zeit der Vorstellung der designierten Direktoren in der Öffentlichkeit durch den damaligen Ressortminister alle Vertragsbedingungen geklärt?
- 2) Welche Weisung erhielt der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes vom damaligen Ressortminister für die Verhandlungen mit den künftigen Direktoren?
- 3) Wann wurden mit den designierten Direktoren erstmals Vorverträge abgeschlossen und unterzeichnet?
- 4) Was waren die Bedingungen zur Anstellung von Personal, unter denen die Direktoren bereit waren, ihr neues Amt in Wien anzutreten?
- 5) Wann und von wem wurde der laufende Vertrag des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes verlängert?
- 6) Bis wann wurde der Vertrag verlängert und bis wann war der vorherige Vertrag des Generalsekretärs datiert?
- 7) Was sind die wesentlichen Vertragsänderungen gegenüber dem letzten Vertrag des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes?